

Versetzungsantrag-Brauche dringend Rat!

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2021 00:39

Genau genommen ist die Freigabe sozusagen die Erlaubnis des aktuellen Dienstherrn, sich bei einem anderen Dienstherrn zu bewerben. In der Praxis heißt das aber genau das, was [Malorie](#) oben beschrieben hat.

Ja, im Prinzip ist das der einfachste Weg. Oder eben die Bewerbung auf Beförderungs- oder Funktionsstellen. Allerdings weiß ich nicht genau, ob alle Bundesländer dsa mit der Freigabe gleich handhaben. Wie immer ist der beste Ansprechpartner der PR, ggfs. der Bezirks- oder Gesamtpersonalrat oder sogar der Hauptpersonalrat, die hier rechtssicher Informationen geben können. Und die zuständigen Behörden, also Schulämter, MB-Stellen, Bezirksregierungen oder wie auch immer das in deinem BL heißt.